

DSGV Zeugnisse per Hand schreiben

Beitrag von „sonnentanz“ vom 12. Juni 2018 20:59

<http://www.sueddeutsche.de/bildung/die-ds...-wund-1.4011933>

Ist das nicht ein bisschen übertrieben?

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2018 21:07

Sagen wir mal so:

Meine Grundschulzeugnisse sind auch noch handschriftlich verfaßt.

Und ja, wenn die an der Grundschule die Zeugnisse wirklich in Normschrift (DIN EN ISO 3098) sauber hinbekommen, ziehe ich meinen Hut. Das Ganze natürlich mit dokumentenechter Tusche nach DIN EN ISO 12757-2.

Beitrag von „Juditte“ vom 12. Juni 2018 21:09

Wir haben an unserer Förderschule durchaus auch darüber diskutiert. Am Ende sind wir dazu übergegangen, die Zeugnistexten zu anonymisieren. Jetzt steht da nur "der Schüler/Die Schülerin".

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2018 21:15

Ob wir die alten Schreibmaschinen wieder rausholen sollten? 😊

Beitrag von „pepe“ vom 12. Juni 2018 21:17

[Zitat von plattyplus](#)

Ob wir die alten Schreibmaschinen wieder rausholen sollten? 😊

Aber Vorsicht: Die Farbbänder können auch ausgelesen werden... Nicht sicher!

Beitrag von „icke“ vom 12. Juni 2018 21:23

Oh ha, und dann auch noch mit dokumentenechter Tinte... sprich: bei jedem Schreibfehler alles nochmal von vorne!!!!???? Ich glaube ich würde mich weigern, da Texte zu formulieren. Zumindest hier in Berlin gäbe es als Alternative für die Klasse 1 und 2 dann ja auch die Ankreuzzeugnisse.

Ansonsten würde mir noch einfallen: die Texte in anonymisierter Form am eigenen Rechner formulieren und dann in der Schule "nur" noch einfügen (vermutlich das was Juditte meinte?). Auch das dürfte aber zeitlich schon knapp werden, wenn alle Lehrer an drei Schulrechner wollen. Ich wäre an dieser Stelle ja für eigens dafür eingestellte professionelle Bürokräfte

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Juni 2018 21:28

Ist es. Die Leute machen sich da wieder einmal viel zu viel Panik.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „pepe“ vom 12. Juni 2018 21:30

Hier wurde das Thema auch schon diskutiert: [DSGV](#)

Beitrag von „WillG“ vom 12. Juni 2018 21:32

Ich nehme an, es ist keine Panik, sondern eine (mehr oder weniger) subtile Protestaktion, mit der das Kollegium darauf hinweisen will, wie unmöglich es ist, mit der zur Verfügung gestellten technischen Ausstattung alle Vorgaben zu erfüllen. Deshalb auch der sehr deutliche Hinweis auf die Nachteile für Schüler/Eltern, bzw. dass dann eben keine differenzierten Anmerkungen möglich sind.

So etwas ist genau die Art von Aktion, die viele von euch im Thread darüber, wie viel man privat für die Schule bezahlt, eingefordert hat. Man erzeugt Öffentlichkeitswirksamkeit, bezieht die relevanten Wählergruppen mit ein und bekommt eine Bühne, auf der man die erbärmliche Ausstattung der Schule darlegen kann, ohne offiziell gegen den Dienstherrn gewettert zu haben.

Ich finde die Aktion genial und höchst gelungen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Juni 2018 21:37

Wenn mir die Parkgebühr zu hoch ist, plane ich trotzdem keine Selbstverbrennung auf dem Parkplatz. 😊

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „WillG“ vom 12. Juni 2018 21:46

Man muss ja nicht gleich so eine krasse Analogie finden.

Wenn dir eine fiktive Parkgebühr an deiner Schule zu hoch ist, kommst du vielleicht in Zukunft erstmal mit dem ÖPNV, der für dich umständlicher ist, deshalb kommst du jeden Tag 40 Minuten zu spät. So würde ich die Analogie wählen: Man nimmt für einen beschränkten Zeitraum eine deutliche Unannehmlichkeit auf sich, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen, in der Hoffnung, dass sich etwas ändert. Dafür muss das Verhalten aber eben auch anderen wehtut. Finde ich hier, wie gesagt, gelungen.

Beitrag von „Juditte“ vom 12. Juni 2018 21:46

Wir haben pro Klasse ca. 5-10 Lehrer, die involviert sind, diese Einzeltexte müssen alle zu den Klassenlehrern und dann theoretisch auf dem einzigen geeigneten PC in der Schule zusammen gefügt werden... viele Möglichkeiten haben wir nicht...

Beitrag von „plattyplus“ vom 12. Juni 2018 21:49

Zitat von icke

Oh ha, und dann auch noch mit dokumentenechter Tinte... sprich: bei jedem Schreibfehler alles nochmal von vorne!!!!????

Ja genau, von den technischen Zeichnern wurde das früher in der Ausbildung verlangt und einige Kollegen verlangen entsprechende Zeichnungen mit Tusch-Halter und Normschrift noch heute.

Ich sag nur: *Rotring Tusche K schwarz (Ätztusche) auf Pokalon-Folie*. Das ist dann die ganz große Kunst. 😊

Pokalonfolie ist eine sehr dicke angeraute Plastikfolie, die gegenüber Papier den Vorteil hat, daß sie sich nicht in Abhängigkeit von der Luftfeuchtigkeit verzieht oder schrumpft. Man kann die Maße also sehr genau von der Zeichnung abnehmen. Und die Tusche-Zeichnungen dann bitte in kleinster Normschrift (Schrifthöhe Großbuchstaben 2,5mm, Strichstärke 0,25mm) beschriften.

Wenn das jemand kann, kommen da echt Kunstwerke bei raus. 😲

Beitrag von „icke“ vom 12. Juni 2018 21:58

Zitat von Juditte

diese Einzeltexte müssen alle zu den Klassenlehrern und dann theoretisch auf dem einzigen geeigneten PC in der Schule zusammen gefügt werden...

Und wie macht ihr das nun praktisch?

o.k. vermutlich so, oder?:

Ihr schreibt die Zeugnisse komplett zu Hause, aber anonymisiert und fügt dann in der Schule nur noch die Namen ein?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Juni 2018 05:57

Wir haben ernsthaft auch aus Protest über einen solchen Vorschlag diskutiert und es dem Schulträger angedroht. Nun haben wir einen Raum mit 6 PCs. Hier soll die Noteneingabe erfolgen. Das wird auch eng am Ende des Schuljahres. Müsste aber zu schaffen sein. Damit müssen wir keine Noten mehr am privaten PC verarbeiten.

[@plattyplus](#) wieso Normschrift auf Zeugnissen? Meine aus der Grundschule und die ersten vom Gymnasium waren mit echter Lehrerhandschrift geschrieben.

Und macht ihr das im Unterricht wirklich noch mit Tusche? Das ist doch überflüssig. Ich hab das in der Lehre machen müssen, aber die ist fast 30 Jahre her. Ich mache im Unterricht höchstens noch einige Normschrift-Übungen. Und dann ist's auch gut damit. Kein Technischer Zeichner/Produktdesigner benötigt sowas heute. Nach der Änderung der Berufsbezeichnung und Neuordnung haben sich die Inhalte stark gewandelt und dafür ist doch gar keine Zeit mehr.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 13. Juni 2018 07:41

Zitat von Juditte

Wir haben pro Klasse ca. 5-10 Lehrer, die involviert sind, diese Einzeltexte müssen alle zu den Klassenlehrern und dann theoretisch auf dem einzigen geeigneten PC in der Schule zusammen gefügt werden... viele Möglichkeiten haben wir nicht...

Eine Schule ist durchaus in der Lage, eine Handvoll PCs für den Lehrergebrauch zu beschaffen. Da muss eure Schulleitung eben mal was tun.

Beitrag von „goeba“ vom 13. Juni 2018 08:05

Zitat von Meerschwein Nele

Eine Schule ist durchaus in der Lage, eine Handvoll PCs für den Lehrergebrauch zu beschaffen. Da muss eure Schulleitung eben mal was tun.

Naja, wenn man es schon genau nimmt mit dem Datenschutz, dann ist es nicht so einfach.

Von behördlicher Seite gibt es vorsichtigen Optimismus zum datenschutzkonformen Einsatz von Windows 10 Enterprise:

<https://www.heise.de/newsticker/mel...en-3835496.html>

(wer den Text liest, stellt fest, dass nicht alle Bedenken ausgeräumt werden).

Allein die Lizenz kostet 370 € (circa) für einen Rechner.

Der Punkt ist: Wer entscheidet denn dann, ob die Handvoll Rechner datenschutzkonform ist oder nicht? Nur dadurch, dass sie in der Schule stehen, werden sie ja nicht datenschutzkonform. Soll das der schulische Datenschutzbeauftragte leisten, der dafür nicht mal eine Entlastungsstunde bekommt? Steht der Schulleiter dafür gerade?

Ich als (ambitionierter) datenschutzrechtlicher Laie würde ja sagen, dass es reicht, wenn die Rechner nicht im Netz sind - was die Rechner betrifft.

Aber wie kommen die Texte der Lehrer da rein? Per USB-Stick? Die müssten dann verschlüsselt sein ...

Was ich damit sagen will: Die Schulträger wälzen, wie so oft, die Probleme auf die Schulen ab. Es gibt keine konstruktiven Hilfestellungen zum Thema, jede Schule darf das Problem für sich alleine lösen.

Wenn ich mir unsere Schule mit über 1000 Schülern und über 100 Lehrern / Angestellten als Firma vorstelle, dann nehme ich an, dass man dort eine volle Stelle für den Datenschutzbeauftragten hat.

So nebenher kann man dann nur rumpfuschen und hoffen, dass man als Datenschutzbeauftragter nicht allein den Kopf hinhalten muss.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Juni 2018 09:00

Kein Mitleid. In der Schule gibt es nicht genug Computer, weil die Kollgen dort durch Benutzung der privaten Geräte jahrelang, systematisch über den Bedarf hinweggetäuscht haben.

Und jetzt dann pflichtschuldig von Hand zu pinseln, würd' mir auch nicht einfallen. Nee, man nimmt die Computer, die da sind, und dann sind die Zeugnisse fertig, wenn sie fertig sind.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Juni 2018 16:53

[Zitat von Sissymaus](#)

Ich mache im Unterricht höchstens noch einige Normschrift-Übungen. Und dann ist's auch gut damit. Kein Technischer Zeichner/Produktdesigner benötigt sowas heute.

Moin,

die Produktdesigner machen sowas heute auch alles am Computer, aber die Straßenbauer zeichnen bei uns durchaus noch Verlegepläne auf ganz klassische Art und Weise.

Beitrag von „Morse“ vom 15. Juni 2018 13:26

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Wenn mir die Parkgebühr zu hoch ist, plane ich trotzdem keine Selbstverbrennung auf dem Parkplatz. 😊

Und sich dann wundern, wenn's immer teurer wird!

Beitrag von „Morse“ vom 15. Juni 2018 13:33

""Suboptimal" findet das Philipp Petersen, der sich für seinen Sohn ein ausführlicheres Zeugnis gewünscht hätte. Aber er versteht die Lehrer. "Man hätte ihnen einfach mehr Computer zur Verfügung stellen sollen.""

Mir scheint das eine originelle Protest-Aktion zu sein! 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 15. Juni 2018 14:26

"Zur Verfügung stellen"? Wie gesagt - eine Schule kann ohne weiteres auch mal Computer kaufen, wenn die Schulleitung den Arsch hochbekommt. Und das man aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes solche Dienstcomputer nicht rechtskonform absichern kann, ist einfach sachlich falsch. Da muss man sich auch mal ein paar Cojones wachsen lassen. 😞

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juni 2018 16:05

Zitat von Meerschwein Nele

"Zur Verfügung stellen"? Wie gesagt - eine Schule kann ohne weiteres auch mal Computer kaufen, wenn die Schulleitung den Arsch hochbekommt. Und das man aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes solche Dienstcomputer nicht rechtskonform absichern kann, ist einfach sachlich falsch. Da muss man sich auch mal ein paar Cojones wachsen lassen. 😞

Oder auch nicht. Warum muss es denn vom Gesäß oder den primären Geschlechtsmerkmalen des Schulleiters abhängen, dass der Schulträger die offensichtlich notwendigen Geräte anschafft. Bedarf melden muss reichen. Danach arbeitet man mit dem, was da ist. Und macht eben das, was damit geht.

Ich kann es durchaus verstehen, wenn Schulleiter keine Lust haben gegen Schulträger-Windmühlen anzurennen. Da kann man jede Menge Energie und Eier nutzlos verbrennen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 15. Juni 2018 16:33

Zitat von O. Meier

Oder auch nicht. Warum muss es denn vom Gesäß oder den primären Geschlechtsmerkmalen des Schulleiters abhängen, dass der Schulträger die offensichtlich notwendigen Geräte anschafft.

Weil der Schulleiter das Management ist, das den Bedarf auch durchdrückt. Es ist naiv, dass der Schulträger arbeitet, bloß weil man Bedarf anmeldet. Das passiert in der wirklichen Welt nicht. Deswegen braucht man einen Schulleiter, der den Arsch hochkriegt und im Zweifelsfall auch ein Paar Eier in der Hose hat. Ob einem das gefällt oder nicht. 🤔

Wenn man allerdings einen Schulleiter hat, der seinen Job ausfüllen kann, sich die Connections in der Kommune aufbaut und weiß, wie das Spiel gespielt wird, dann geht erstaunlich viel erstaunlich schnell.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juni 2018 16:46

[Zitat von Meerschwein Nele](#)

Weil [...] schnell.

Du beschreibst die systematischen Mängel zutreffend.

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Juni 2018 16:47

[Zitat von sonnentanz](#)

Ist das nicht ein bisschen übertrieben?

Also ich finde die Aktion gut. So wird der Öffentlichkeit einmal bewusst, dass bisher die ganze "Digitalisierung" der Schule von den Lehrkräften oft mit privaten Geräten, die natürlich auch privat bezahlt wurden, geleistet wird.

Eine seitenlange Datenschutzerklärung unterschreiben, die de facto den Dienstherrn von jeder Verantwortung befreit, falls etwas schief geht, damit dank privater Geräte die Schüler und Eltern sauber ausgedruckte und ausführliche Zeugnisse bekommen? Nee, das würde ich auch

nicht machen.

Gruß !

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juni 2018 16:53

[Zitat von Mikael](#)

Eine seitenlange Datenschutzerklärung unterschreiben, die de facto den Dienstherrn von jeder Verantwortung befreit, falls etwas schief geht, damit dank privater Geräte die Schüler und Eltern sauber ausgedruckte und ausführliche Zeugnisse bekommen? Nee, das würde ich auch nicht machen.

Soweit. Das ist aber noch lange kein Grund, die Zeugnisse von Hand zu schreiben.

Beitrag von „Mikael“ vom 15. Juni 2018 16:59

Doch. Hast du den Artikel nicht gelesen? Die haben nur zwei Computer für alle Kollegen an der Schule. Sollen die Nachtschichten einlegen?

Gruß !

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juni 2018 17:48

[Zitat von Mikael](#)

Doch. Hast du den Artikel nicht gelesen? Die haben nur zwei Computer für alle Kollegen an der Schule. Sollen die Nachtschichten einlegen?

Nö. Dann werden die Zeugnisse halt nicht fertig.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. Juni 2018 17:53

[Zitat von O. Meier](#)

Dann werden die Zeugnisse halt nicht fertig.

Naja,

zumindest bei den Abschlußzeugnissen, mit denen die Schüler nach der 4. Klasse dann auf die weiterführende Schule wechseln, wäre das keine Option.

Was ich mir aber überlegen würde: Sind diese Zeugnisse in Gutachten-Form in Klasse 1 und 2 eine Muß-, eine Kann- oder eine Soll-Vorschrift? Wenn es keine Muß-Vorschrift ist, würde ich auch dort schon auf klassische Noten übergehen, um den Aufwand zu reduzieren.

Beitrag von „icke“ vom 15. Juni 2018 18:26

[Zitat von plattyplus](#)

Sind diese Zeugnisse in Gutachten-Form in Klasse 1 und 2 eine Muß-, eine Kann- oder eine Soll-Vorschrift?

Für Berlin sind verbale Beurteilungen in Klasse 1 und 2 ein Muss, aber man kann entscheiden ob man einen freien Text schreibt, oder ein "Ankreuzzeugnis" (aktuell: 4 Seiten!) ausfüllt (das ginge auch recht einfach per Hand).

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juni 2018 18:27

[Zitat von plattyplus](#)

zumindest bei den Abschlußzeugnissen, mit denen die Schüler nach der 4. Klasse dann auf die weiterführende Schule wechseln, wäre das keine Option.

Es macht bei eingeschränkten Kapazitäten durchaus Sinn, wichtigere Zeugnisse bevorzugt zu drucken. Dann ahlt so weit, wie die Kapazitäten reichen. Braucht's auf derlei Zeugnissen den

auch das Textgebamsel? Ansonsten wäre der Aufwand schon geringer, da kommt man mit weniger Computern hin. Wenn die doch nicht reichen, s.o.

Man sollte nicht alles zu seinem Problem machen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Juni 2018 19:10

Ist das Problem denn neu? personenbezogene Daten durfte man noch nie auf einem ungeschützten Stick (Kondom, Passwort o.ä.) hin und her tragen.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 15. Juni 2018 20:28

Kondom?! Hab ich hier gerade eine Bildungslücke? 🤔

Beitrag von „Krabappel“ vom 15. Juni 2018 21:45

War nur ein blöder Witz, weil „ungeschützt“. Aber Datenschutzrichtlinien hab ich natürlich schon vor Jahren unterschrieben. Wenn jemand deswegen jetzt die Zeugnisse von Hand schreiben will sehe ich darin eher etwas albern wirkendes Privatvergnügen als revolutionäre Grosstat.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 15. Juni 2018 22:00

Ich hab jetzt grad gedacht, ich hätte im Digitalisierungsprozess irgendwas verpasst. Ich bin ja nun schon eine ältere Dame.  not found or type unknown

Beitrag von „Midnatsol“ vom 15. Juni 2018 22:24

Zitat von SZ

Möglich wäre stattdessen, dass sie die Zeugnisse auf den Computern der Schule schrieben. [...] Die Lehrer rechneten, ob das im Schichtdienst zu schaffen sei, bei zwei Stunden pro Zeugnis. Ihr Ergebnis: Um bis Mitte Juli fertig zu werden, hätten sie im Februar anfangen müssen.



Das ist eine der besten Protestaktionen eines Kollegiums, von denen ich jemals gehört habe. Da gehört schon was zu, aus dem Eifer zur Gesetzestreue des braven Beamten heraus seinen Dienstherrn so bloßzustellen, dass Eltern wegen eines Geschehens im Bildungssektor medienwirksam auf die Barrikaden gehen, *ohne* dabei die Lehrer zu verunglimpfen. 🟢

Vielleicht lernt deren Dienstherr tatsächlich was daraus, um nicht bei der nächsten Zeugnisvergabe wieder dasselbe Spektakel zu haben. Insofern:



Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. Juni 2018 07:49

Zitat von Midnatsol



Das ist eine der besten Protestaktionen eines Kollegiums, von denen ich jemals gehört habe. Da gehört schon was zu, aus dem Eifer zur Gesetzestreue des braven Beamten heraus seinen Dienstherrn so bloßzustellen, dass Eltern wegen eines Geschehens im Bildungssektor medienwirksam auf die Barrikaden gehen, *ohne* dabei die Lehrer zu verunglimpfen. 🟢

Kann ich irgendwie nicht so sehen. Ich halte diese Aktion für völlig zwecklos - der Dienstherr ist ein Verwaltungsapparat, dem ist es egal, ob er "bloßgestellt" wird oder nicht, und den kratzt das auch nicht, wenn ein paar Hanseln aus einer Grundschule ein paar Stunden mit der Hand Zeugnisse schreiben. Abgesehen davon, dass die Ausstattung ohnehin über den Schulträger erfolgt. Dem wiederum ist es egal, ob das pädagogische Personal, mit dem er ohnehin nichts zu tun hat und über die er keine Dienstaufsicht hat, Probleme mit den Datenschutzvorgaben hat und wie es die löst. Und die Eltern? Glaubst du im Ernst, dass die Eltern den Druck auf die

Dienstaufsicht ausüben werden und nicht auf die Schule?

Sorry, aber wenn die ganze Aktion als Protest gemeint war, dann erinnert mich das an ein Kind, das sich in die schmutzige Pfütze setzt, um die Mutter zu bestrafen...

Abgesehen davon, ich halte nicht für ausgeschlossen, dass das tatsächlich eine hysterische Panikreaktion angesichts des Neuen, Unbekannten war, vor dem man Angst hat. Es handelt sich immerhin um ein Lehrerkollegium

Zitat

Vielleicht lernt deren Dienstherr tatsächlich was daraus, um nicht bei der nächsten Zeugnisvergabe wieder dasselbe Spektakel zu haben.

Was soll der Dienstherr lernen? Dass ein engagiertes Lehrerkollegium Probleme fleißig angeht und rechtliche Herausforderungen auch angesichts technischer Schwierigkeiten löst?

Ist doch klasse! Da wird er sich bei zukünftigen Fällen bestimmt gerne dran erinnern. Würde ich auch an seiner Stelle.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. Juni 2018 07:51

[Zitat von Susi Sonnenschein](#)

Ich hab jetzt grad gedacht, ich hätte im Digitalisierungsprozess irgendwas verpasst. Ich bin ja nun schon eine ältere Dame. :_o_)

Der Vergleich ist hervorragend. USB-Sticks sind wie hinterm Bahnhof ohne Gummi. Ich grummele als Admin sehr regelmäßig die Kollegen an, die wieder mal ihren Stick mit interessanten Daten in irgendeinem Computer vergessen haben. Wenn sie denn wenigstens ihren Namen auf einem Schlüsselanhänger dranhängen würden. Oder den Stick mit ihrem Namen umbenennen würden. Jedesmal darf ich die Dinger anhand des Inhalts identifizieren...



Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 09:48

Zitat von Meerschwein Nele

Jedesmal darf ich die Dinger anhand des Inhalts identifizieren...

Ach, so machst du das? Was ist denn aus löschen und weiterverwenden geworden?

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 16:08

Zitat von Meerschwein Nele

Kann ich irgendwie nicht so sehen. Ich halte diese Aktion für völlig zwecklos -

....

Ich zitiere dich mal aus einem anderen Thread, fiel mir gerade so auf:

Zitat von Meerschwein Nele

Das wäre dann das Totschlagargument, überhaupt keine Vorstöße zur Verbesserung der Arbeitnehmerrechte zu machen. Praktisch, dann braucht man auch endlich keine Gewerkschaften mehr.

Wir werden quasi verpflichtet, unsere private Geräte zu benutzen. Diese müssen wir sogar kontrollieren lassen, von teilweise ebenfalls "ungeschultem" Personal. Ich bezweifle, dass meine SL mehr Ahnung von Computertechnik hat als ich... Uns wird auch vorgeschrieben, wann wir unsere Software zu aktualisieren haben. Und: Es ist außerdem verboten, unsere privaten Geräte in der Schule zu deponieren, wir müssen sie also hin und her tragen. Lohnt es sich nicht, diese Anweisungen gründlich zu hinterfragen?

Auszug aus einer Resolution unseres Personalrates, das ist bezogen auf die Sonderschullehrer und andere Fachkräfte, die es teilweise noch härter trifft:

Zitat von Personalrat

Die aktuellen Datenschutzbestimmungen orientieren sich nicht mehr am aktuellen schulischen Alltag: Es ist völlig praxisfern, das Verarbeiten von Förderplänen oder Gutachten zum AO-SF Verfahren auf privaten Endgeräten zu untersagen. Auch der Ausschluss von multiprofessionellem Personal, beispielsweise sozialpädagogischen Fachkräften, ist in der modernen auf Teamstrukturen aufbauenden Arbeitswelt der Schule nicht nachvollziehbar.

Deshalb ist die Aktion der Düsseldorfer Kolleginnen gut! Und er Vergleich mit der Pfütze hinkt, Nele.

L.G. Pia

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. Juni 2018 16:49

[Zitat von primarballerina](#)

Lohnt es sich nicht, diese Anweisungen gründlich zu hinterfragen? [...]

Deshalb ist die Aktion der Düsseldorfer Kolleginnen gut! Und er Vergleich mit der Pfütze hinkt, Nele.L.G.

Natürlich sollte man solche Anweisungen nicht nur hinterfragen sondern auch etwas dagegen zu tun. Aber Aktionismus hilft nicht - man sollte die Angelegenheit schon strategisch durchdenken, wobei es sehr hilfreich sein könnte, mal seinen Sun Tsu und Clausewitz gelesen zu haben. Und man sollte das Verwaltungssystem genau verstehen, um zu wissen, was man wie erreichen kann. Wenn das eigene Handeln nichts verändert und ich mir nur selber ins Fleisch schneide, dann habe ich mich eben in die dreckige Pfütze gesetzt. Wie m.E. die Kolleginnen und Kollegen in Düsseldorf.

Aber vielleicht habe ich ja unrecht - wenn in der Düsseldorfer Grundschule jetzt eine gute IT-Ausstattung geliefert wird, zusammen mit einem Sysadmin, der die Sicherheit herstellt, oder wenn lehrerfreundliche Dienstanweisungen von der BezReg gegeben werden, lasse ich mich gerne eines besseren belehren.

Die Luft halte ich aber nicht so lange an. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 16:55

[Zitat von primarballerina](#)

Wir werden quasi verpflichtet, unsere private Geräte zu benutzen.

Wie muss man sich das vorstellen? Und warum lasst ihr euch so etwas gefallen?

Zitat von primarballerina

Es ist außerdem verboten, unsere privaten Geräte in der Schule zu deponieren, wir müssen sie also hin und her tragen.

Beim Hintragen wäre ich schon 'raus. Das bei mir zu Hause ein Computer steht, den ich auch dienstlich nutze, ist ja das eine. Den aber in die Schule zu schleppen, weil es da nichts gibt oder womöglich ein mobiles Gerät anzuschaffen, ist außerhalb jeglicher Erwägung.

Zitat von primarballerina

Lohnt es sich nicht, diese Anweisungen gründlich zu hinterfragen?

Manchen Dingen sollte man schon nicht mehr hinterfragen, sondern schlichtweg ignorieren.

Lasst euch doch nicht immer verarschen.

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 17:07

Du kennst doch den Diskussionsverlauf!?

- a) Es gibt keine Dienstgeräte, bzw. keine ausreichende Anzahl.
- b) Wir benutzen seit vielen Jahren private Geräte (zumindest teilweise steuerlich absetzbar), weil es unsere Arbeit einfacher macht.
- c) Wir haben uns das (bisher) gefallen lassen, wegen a) und b)

L.G. Pia

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 17:10

Zitat von Meerschwein Nele

Die Luft halte ich aber nicht so lange an. 😊

Das will ja auch keiner!

L.G. Pia

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 17:23

[Zitat von O. Meier](#)

Manchen Driss sollte man schon nicht mehr hinterfragen, sondern schlichtweg ignorieren.

Das werden sicherlich auch mehrheitlich fast alle tun. Ich unterschreibe diese seitenlange Anweisung auch nicht und schreibe meine Zeugnisse gerade auf dem PC. Später werde ich sie mit einem USB-Stick (mit Verhüterli!) in die Schule transportieren und dort ausdrucken, wie schon seit über einem Jahrzehnt.

Es geht hier jedoch um diese Aktion der Düsseldorfer. Und die kann man ja gut finden, oder? Bevor man etwas ignoriert, sollte man schon genau überlegen, um was es sich handelt. Sonst kann das (besonders bei Beamten) durchaus unliebsame Konsequenzen haben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juni 2018 18:54

[Zitat von primarballerina](#)

- a) Es gibt keine Dienstgeräte, bzw. keine ausreichende Anzahl.
- b) Wir benutzen seit vielen Jahren private Geräte (zumindest teilweise steuerlich absetzbar), weil es unsere Arbeit einfacher macht.
- c) Wir haben uns das (bisher) gefallen lassen, wegen a) und b)

a) muss nicht euer Problem sein. Man muss es zumindest nicht zu seinem machen.

b) mag so sein, aber für notwendige Arbeiten ist das kein Kriterium. Wenn die Zeugnisse so ausführlich zu schreiben sind, dass das nur am Computer geht, kann man es eben nicht machen, wenn es den nicht gibt.

Und bei c) verwechselt ihr vielleicht auch Ursache und Wirkung.

[Zitat von primarballerina](#)

Es geht hier jedoch um diese Aktion der Düsseldorfer. Und die kann man ja gut finden, oder?

Kann man, muss man aber nicht. Ich weiß gar nicht, ob das als Aktion geplant war. Mit dem handschriftlichen Pönen der Zeugnisse haben die sich womöglich ins Knie geschossen. Da sitzen die dann nachher mit 'ner Sehnenscheidentzündung und haben immer noch keinen Computer.

Wo hier schon mal von butts and balls die Rede war, kann man diese doch zusammennehmen, schön mit der Zeugnistipperei an den vorhandenen Computern anfangen und dann melden, dass man nicht fertig würde, weil die Kapazitäten nicht ausreichen.

Beitrag von „Krabappel“ vom 16. Juni 2018 19:47

Zitat von O. Meier

a... schön mit der Zeugnistipperei an den vorhandenen Computern anfangen und dann melden, dass man nicht fertig würde, weil die Kapazitäten nicht ausreichen.

...oder rechtzeitig anfangen. Wenn man nicht bis Freitag 13 Uhr raus sein will, schafft man das auch nach Februar noch

...oder zu Hause tippen und Namenskürzel verwenden, in der Schule einfügen

...oder Stick passwortschützen

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Juni 2018 19:53

Ist schon interessant, wie hier einige vehement dafür argumentieren, aus Bequemlichkeit private IT-Geräte einzusetzen und sich dafür notfalls seitenlagen Datenschutzerklärungen zu unterwerfen, die dem Dienstherrn im Zweifel Zugriff auf die privaten Geräte erlauben, so ganz ohne richterlichen Beschluss.

Aber muss ja jeder selber wissen, was er macht.

Ich stelle mir gerade Massen von Finanzbeamten, Polizisten und Krankenhausangestellten vor, die täglich ihre Notebooks zum Dienst schleppen und dabei fröhlich mit ihrer frisch unterschriebenen Datenschutzerklärung herumwedeln... absurde Vorstellung.

Gruß !

Beitrag von „Krabappel“ vom 16. Juni 2018 20:53

Ich stelle mir gerade vor, wie jemand auf die Idee kommt, das Nutzen privater Geräte für Lehrerinnen gänzlich zu verbieten. Ohne natürlich für eine bessere Ausstattung an Schulen zu sorgen. Und da arbeitsrechtlich nichts dagegen spricht, abends oder in den Ferien in der Schule zu arbeiten, würden sicher mehr Leute abkotzen, als beim jetzigen Zustand.

Lasst die Leute doch einfach mal machen, wie sie es für richtig halten. Wer Lust hat, sich zu rechtfertigen, warum er nur die Hälfte der Zeugnisse geschafft hat, soll das einfach mal machen. Die Einschränkungen, die derjenige dann im Nachhinein erfährt (jede Arbeitsminute abrechnen, Urlaub nach Plan nehmen etc.), die soll derjenige dann bitte selbst ausbaden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2018 20:59

[@primarballerina](#)

1. Wird niemand dazu verpflichtet, seine privaten Geräte zu benutzen. Es ist eine Erlaubnis. Wenn man für die Sicherheit der Daten auf seinen privaten Geräten nicht sorgen kann, unterschreibt man nicht, dann nutzt man allerdings auch keine digitalen Daten auf den eigenen Endgeräten. (Wobei die neue Erklärung sehr konkret und hilfreich ist und nichts fordert, was man nicht auch zum Schutz seiner persönlichen Daten auch machen sollte und was jedes halbwegs aktuelle Betriebssystem von Natur aus mitbringt.)

2. Wird niemand verpflichtet, seine Geräte hin und her zu tragen. Das musst du falsch verstanden haben.

A propos "falsch verstanden": hast du eben geschrieben, dass du die Erklärung nicht unterschreibst, das Zeugnis aber auf deinem privaten PC schreibst? Ich glaube, dass war eher die theoretische Überlegung, dass so zu tun, oder?

Falls nicht, hast du da was falsch verstanden. Wenn du die Erklärung nicht unterschreibst, ist es nicht so, dass du die Daten nutzen kannst ohne eine Verantwortung dafür zu haben. Und alles ist okay.

Wenn du sie nicht unterschreibst, DARFST du sie auf deine privaten Geräten nicht nutzen und damit das Zeugnis nicht zu Hause schreiben. Wenn du es doch machst, nutzt du geschützte Schülerdaten ohne Genehmigung deines Vorgesetzten - das ist ein ziemlich schweres Dienstvergehen.

Das solltest du also noch Einmal überdenken.

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 22:40

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

[@primarballerina](#)

1. Wird niemand dazu verpflichtet, seine privaten Geräte zu benutzen. Es ist eine Erlaubnis. Wenn man für die Sicherheit der Daten auf seinen privaten Geräten nicht sorgen kann, unterschreibt man nicht, dann nutzt man allerdings auch keine digitalen Daten auf den eigenen Endgeräten. (Wobei die neue Erklärung sehr konkret und hilfreich ist und nichts fordert, was man nicht auch zum Schutz seiner persönlichen Daten auch machen sollte und was jedes halbwegs aktuelle Betriebssystem von Natur aus mitbringt.)

2. Wird niemand verpflichtet, seine Geräte hin und her zu tragen. Das musst du falsch verstanden haben.

A propos "falsch verstanden": hast du eben geschrieben, dass du die Erklärung nicht unterschreibst, das Zeugnis aber auf deinem privaten PC schreibst? Ich glaube, dass war eher die theoretische Überlegung, dass so zu tun, oder?

Falls nicht, hast du da was falsch verstanden. Wenn du die Erklärung nicht unterschreibst, ist es nicht so, dass du die Daten nutzen kannst ohne eine Verantwortung dafür zu haben. Und alles ist okay.

Wenn du sie nicht unterschreibst, DARFST du sie auf deine privaten Geräten nicht nutzen und damit das Zeugnis nicht zu Hause schreiben.

Schade, dass du mich nicht verstehen kannst oder willst(?). Du arbeitest doch in NRW - ich vermute fast: Funktionsstelle/Schulamt?

Unter Verpflichtung verstehe ich: Da es für mich zur Zeit keine praktische Alternative (1.) gibt, arbeite ich mit einem privaten Gerät. **Es ist aber verboten**, den Laptop in der Schule zu lassen (2.), also trage ich ihn hin und her.

Auszug aus dem Wisch, den wir unterschreiben sollen:

Zitat von Wer auch immer

Ihre Unterschrift unter der Verpflichtungserklärung ist notwendig, damit Sie Ihre privaten Geräte für den dienstlichen Zweck nutzen können. Sie bestätigen damit, dass Sie alle Inhalte dieser Erklärung verstanden haben und die aufgeführten Maßnahmen umsetzen werden.

Ich habe nicht alles verstanden. Und der einzige "Behördliche Datenschutzbeauftragte", der den Kollegien in unserer Stadt alles erklären soll, ist hoffnungslos überlastet und hat keine Zeit. Soll ich etwas unterschreiben, was ich nicht verstanden habe? Mache ich nicht. Aber ich behandle die Daten so sicher und geschützt, wie ich es schon immer gemacht habe und muss **jetzt** meine Zeugnisse schreiben. Ich kann damit nicht warten.

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Wenn du sie nicht unterschreibst, DARFST du sie auf deine privaten Geräten nicht nutzen und damit das Zeugnis nicht zu Hause schreiben. Wenn du es doch machst, nutzt du geschützte Schülerdaten ohne Genehmigung deines Vorgesetzten - das ist ein ziemlich schweres Dienstvergehen.

Huh! Jetzt habe ich aber Angst... Unsere Schulleitung/Vorgesetzte unterstützt uns übrigens hierbei. Und aus anderen Schulen weiß ich eben (s.o.): **Nicht** unterschreiben, das werden fast alle tun.

Beitrag von „goeba“ vom 16. Juni 2018 22:57

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

[@primarballerina](#)

1. Wird niemand dazu verpflichtet, seine privaten Geräte zu benutzen. Es ist eine Erlaubnis. Wenn man für die Sicherheit der Daten auf seinen privaten Geräten nicht sorgen kann, unterschreibt man nicht, dann nutzt man allerdings auch keine digitalen Daten auf den eigenen Endgeräten. (Wobei die neue Erklärung sehr konkret und hilfreich ist und nichts fordert, was man nicht auch zum Schutz seiner persönlichen Daten auch machen sollte und was jedes halbwegs aktuelle Betriebssystem von Natur aus mitbringt.)

Die Regelung fordert

- a) Regelmäßige Backups (was natürlich sinnvoll ist, aber trotzdem nicht alle machen)
- b) Wenn diese Backups auf externen Datenträgern gemacht werden (was i.d.R. mehr Sinn macht als auf internen, denn auf ein und demselben Datenträger ein Backup zu machen bringt nichts, wenn dieser kaputt geht), müssen sie verschlüsselt werden - das macht praktisch niemand, den ich kenne (und das halte ich auch für überflüssig, wenn ich diesen Datenträger nicht mit mir rumschleppe)
- c) Backups in Cloudspeichern sind nicht zulässig (Ausnahme: Deine Schulleitung hat einen extra Vertrag mit genau diesem Cloudanbieter)

Die Home-Versionen von Windows bringen z.B. "von Natur aus" keine Mittel zum Verschlüsseln von Datenträgern mit. Ferner schlägt Windows 10 beim Installieren vor, alles auf Microsoft One Drive zu synchronisieren. Wer das anklickt, verstößt also automatisch (und immer wieder) gegen diese Vereinbarung.

Ich würde also vermuten, dass mindestens 95% der Lehrer die Regelung aus NRW (in anderen Bundesländern ist das noch nicht so genau ausformuliert) nicht erfüllen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2018 22:59

Ob deine Schulleitung dich unterstützt ist da eher zweitrangig. Wenn du die Daten zuhause bearbeitest ohne die Sicherheit der Daten zu bestätigen (sprich: ohne dir die entsprechenden Gedanken zur Sicherheit zu machen) machst du dich einer Dienstverletzung schuldig. (Aber ich habe dich scheinbar richtig verstanden. Das was du geschrieben hast, hätte man auch als rein hypothetisch auslegen können.)

Mir macht es ehrlich gesagt Angst, dass Lehrer (und auch Schulleiter) so schludrig mit den Daten ihrer Schüler umgehen. Und genau dafür ist die Erklärung da - dass man sein eigenes Verhalten in Bezug auf die Daten mal kritisch reflektiert.

Wenn du jetzt deine Zeugnisse schreiben musst: mach es in der Schule oder mit Hand. Oder sorg dafür, dass die Daten bei dir geschützt sind.

Bzgl. der Verpflichtung: du bist nicht verpflichtet, die Geräte hin- und herzutragen. Reicht auch, wenn du sie zu Hause nutzt. Wenn du sie hin- und herträgst, machst du das freiwillig. (Ich trage mein Tablet und mein Handy hin- und her. Den Laptop auch - aber das ist ein Dienstgerät.)

Zum Verstehen: wenn du es nicht verstanden hast - dann ist es Aufgabe deines Schulleiters, es dir zu erklären. Ich habe die Erklärung meinen Kolleginnen erklärt. Danach gab es keine

Verständnisprobleme mehr.
Das ist also nicht deine Sache.

Grüße,

kl. gr. frosch

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2018 23:01

goeba:

Windows 10 schlägt es vor: klick auf "Nein". (Das ist übrigens der einzige Punkt, bei dem ich meinen Kolleginnen gesagt habe, dass sie aufpassen müssen.

Windows bringt von Haus aus keine Verschlüsselung mit - aber zumindest alle mobilen Backup-Lösungen, mit denen ich bisher zu tun hatte, bringen diese vorinstalliert mit.

kl. gr. frosch

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 23:08

[@Kleiner](#) grüner frosch

Machst du nicht gleichzeitig Lese- und Denkfehler?

Wenn ich etwas nicht unterschreibe, gehe ich also "schludrig mit den Daten" meiner Schüler um. Aha. Dann ist das also egal:

[Zitat von primarballerina](#)

Aber ich behandle die Daten so sicher und geschützt, wie ich es schon immer gemacht habe.

Seltsame Auffassung.

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 23:10

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn du die Daten zuhause bearbeitest ohne die Sicherheit der Daten zu bestätigen (sprich: ohne dir die entsprechenden Gedanken zur Sicherheit zu machen) machst du dich einer Dienstverletzung schuldig.

Habe ich geschrieben, dass ich mir keine Gedanken zur Datensicherheit mache?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2018 23:12

Nein, keine Lese- und Denkfehler.

Du schreibst, dass du die Anforderungen in der Erklärung nicht verstanden hast. Also kannst du nicht garantieren, dass du sie erfüllen kannst.

Dass du die Daten sicher und geschützt behandelst wie vorher, heißt in dem Fall nicht, dass du sich sicher und geschützt behandelst. Denn wenn du es analog zur Erklärung machen würdest, könntest du ja auch unterschreiben.

kl. gr. frosch

P.S.: ich ziehe meine Kritik übrigens zurück, falls du die Erklärung, die es seit den 90er Jahren gibt, eh schon unterschrieben hast.

P.P.S.: Was für Gedanken du dir gemacht hast, ist übrigens zweitrangig. Nutzung der geschützten Daten der Schüler nur mit Unterschrift analog zur (sehr verständlich aufgebauten) Erklärung. (Sorry)

P.P.P.S.: Du hast eine PN.

P.P.P.P.S.: wie viele "P" kann man beim "P.S.:" eigentlich nutzen. 😊

Beitrag von „primarballerina“ vom 16. Juni 2018 23:16

Sicher habe ich die damalige Erklärung unterschrieben. Die war aber sehr "schlank" gehalten. Die jetzige geht weiter. Vielleicht zitiere ich morgen nach dem Frühstückskaffee mal die (wenigen) Passagen, die mir noch keiner richtig erklären konnte. U.a. ging es um die Daten meines PCs (Seriennummer?) und das Verfahren, wie die privaten Geräte "offiziell" kontrolliert

werden sollen. Aber da waren noch mehr Ungereimtheiten.

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Juni 2018 23:17

[Zitat von goeba](#)

Ich würde also vermuten, dass mindestens 95% der Lehrer die Regelung aus NRW (in anderen Bundesländern ist das noch nicht so genau ausformuliert) nicht erfüllen.

goeba hat doch Recht. Wer einen Wisch unterschreibt, den er mit hoher Wahrscheinlichkeit eben gerade nicht vollständig verstanden hat, und bei dem man mit Sicherheit davon ausgehen kann, das man in einem oder mehreren Punkten gegen die Vorgaben verstößt (es sei denn man ist ausgebildeter Systemadministrator mit Schwerpunkt "Datensicherheit"), der ist doch wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert...

Gruß !

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Juni 2018 23:25

[PrimaBallerina](#): dann nehme ich alles zurück.

Meine Erfahrung ist bisher, dass die alte Erklärung eher stiefmütterlich behandelt wurde. Wenn man Schulleiter oder Lehrer fragt erntet man meistens nur fragende Gesichter.

Daher war ich davon ausgegangen, dass du sie auch nicht unterschrieben hast. Sorry.

Da du die alte Erklärung unterschrieben hast, kannst du die Daten der Schüler natürlich nutzen. Mein Fehler.

Gilt auch für alle anderen, die die alte Erklärung unterschrieben haben.

kl. gr. frosch

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Juni 2018 00:27

Zitat von Mikael

Wer einen Wisch unterschreibt, den er mit hoher Wahrscheinlichkeit eben gerade nicht vollständig verstanden hat, und bei dem man mit Sicherheit davon ausgehen kann, das man in einem oder mehreren Punkten gegen die Vorgaben verstößt (es sei denn man ist ausgebildeter Systemadministrator mit Schwerpunkt "Datensicherheit"), der ist doch wirklich mit dem Klammerbeutel gepudert...

Ich habe mir schon überlegt, wie ich mich verhalte, wenn sie mir mal so einen Wisch hinlegen. Ich werde alle Passagen, die ich nicht verstehe oder nicht erfüllen kann, streichen. Wenn dann am Ende von der ganzen Erklärung übrig bleibt, daß ich unterschreibe, daß heute der 17. Juni 2018 ist, dann ist das eben so. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2018 08:35

@Krabappel: es ging um eine Aktionsform, nicht um die Frage, wie man sich selbst krumm machen kann, um Mängel auszugleichen. Gleichwohl:

Zitat von Krabappel

...oder rechtzeitig anfangen.

Beliebig früh kann man mit Zeugnissen nunmal nicht anfangen. Ich hoffe, das ist klar. Wenn man die wenigen Computer dann nutzen will, muss es irgendeinen Plan oder eine Einteilung geben, wer wann tippt. Oder man stellt sich daneben und wartet, bis ein Computer frei ist. Alles sehr effizient.

Zitat von Krabappel

...oder zu Hause tippen und Namenskürzel verwenden, in der Schule einfügen

Auch total effizient.

Zitat von Krabappel

...oder Stick passwortschützen

Der von der Schule dienstlich gestellte Stick ist nicht datenschutzmäßig vorbereitet und z. B. passwortgeschützt?

Beitrag von „goeba“ vom 17. Juni 2018 08:41

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

goeba:

Windows 10 schlägt es vor: klick auf "Nein". (Das ist übrigens der einzige Punkt, bei dem ich meinen Kolleginnen gesagt habe, dass sie aufpassen müssen.

Windows bringt von Haus aus keine Verschlüsselung mit - aber zumindest alle mobilen Backup-Lösungen, mit denen ich bisher zu tun hatte, bringen diese vorinstalliert mit.

kl. gr. frosch

Vielen Dank (ich brauche allerdings diesbezüglich keine Beratung). Wenn es jemanden wie Dich gibt, der die Kollegen/innen berät, ist es ja ok (möglicherweise). Ich würde das bei meinen über 100 Kollegen/innen nicht machen wollen, und zwar aus folgendem Grund:

- (mindestens) einer verwendet noch Windows XP
- viele verwenden Windows 7
- einige wenige Windows 8
- viele Windows 10
- viele Mac OS
- irgendwelche Apps auf Tablets (sowohl IOS als auch Android) werden auch verwendet
- eine Handvoll Linux

Bei all diesen Systemen überblicken zu wollen, wann und mit welchen Einstellungen welche Daten wie übermittelt werden, ist m.E. eine nicht leistbare Aufgabe. Ich hätte kein Problem damit, gegen entsprechende Entlastung (die müsste dann schon recht substantiell ausfallen) ein einheitliches Dienst-System zusammenzustellen (das müsste dann auf Linux-Basis sein, mit Windows kenne ich mich nicht gut genug aus) und auf einem einheitlichen Dienst-Computer automatisiert zu installieren.

Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Verwendung privater Computer (immerhin kann man es steuerlich absetzen), und ich habe auch die entsprechende Dienstanweisung vor ein paar

Jahren unterschrieben (da stand die Verschlüsselung externer Datenträger noch nicht drin) und halte mich auch dran. Ist für mich kein Problem (abgesehen natürlich von dem möglichen Zugriff, den mein Dienstherr haben möchte, der aber realistischerweise wohl nicht vorkommen wird).

Die Regierungen täten aber gut daran, statt eines unverständlichen Papiers ein paar Musterlösungen herauszugeben. Es gibt ja z.B. für Windows Programme, die das System automatisch "abdichten".

Dann könnte sich jeder selbst die Anleitung durchlesen und entscheiden, ob ihm das zu kompliziert ist oder nicht. So aber gibt - wie so oft - die Regierung den schwarzen Peter an die Lehrer, die es dann irgendwie hinwurschteln.

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2018 09:24

[Zitat von plattyplus](#)

Ich habe mir schon überlegt, wie ich mich verhalte, wenn sie mir mal so einen Wisch hinlegen.

Man muss so etwas gar nicht unterschreiben. Sondern nur dann, wenn man dienstliche Daten auf privaten Geräten verarbeiten will. D. h. man muss ich genehmigen lassen, seine privaten Geräte dem Dienstherrn bzw. Schulträger kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das soll nicht absurd sein?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Juni 2018 09:37

Nein, O. Meier. Man muss sich genehmigen lassen, die geschützten Daten der Schüler auf seinen privaten Geräten nutzen zu dürfen. Was für viele Kolleginnen und Kollegen, die zuhause arbeiten wollen, eine Erleichterung ist.

Das Einsetzen und spätere Ersetzen von Kürzeln ist übrigens sehr effizient. Besser ist nur das direkte Schreiben.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „Yummi“ vom 17. Juni 2018 09:46

Wie sieht dies bei dienstlichen Geräten aus, also wenn Lehrer Laptops/Tablets von der SL gestellt bekommen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2018 09:47

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Nein, O. Meier. Man muss sich genehmigen lassen, die geschützten Daten der Schüler auf seinen privaten Geräten nutzen zu dürfen.

Von der Formulierung mal ab, schrieb ich etwas substanziell anderes? Ich schrieb wohl etwas allgemeiner "dienstliche Daten". Aber sonst?

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Was für viele Kolleginnen und Kollegen, die zuhause arbeiten wollen, eine Erleichterung ist.

Oder auch nicht, weil sie dann eben den Datenschutz am Hacken haben. Muss man abwägen, ob sich das lohnt.

Und die Fälle, die deshalb mit privaten Geräten arbeiten, weil sie keine (oder nicht genügend) dienstliche Geräte haben, können sich schnell in einer Zwickmühle wiederfinden.

Beitrag von „Einerlei“ vom 18. Juni 2018 13:49

Datenschutz ist nichts das man "am Hacken hat" sondern ein Grundrecht das sich nicht umsonst relativ weit am Anfang der EU-Grundrechtecharta findet.

Das Volkszählungsurteil von 1983 sollte auch jedem ein Begriff sein. Dass diese Meilensteine der demokratischen Entwicklung als Last und nicht als Geschenk angesehen werden ist traurig.

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2018 15:05

Zitat von Einerlei

Datenschutz ist nichts das man "am Hacken hat" sondern ein Grundrecht das sich nicht umsonst relativ weit am Anfang der EU-Grundrechtecharta findet.

Unbestritten. Trotzdem bedeutet es für den, der die Daten verarbeitet, einen entsprechenden Mehraufwand. Da ist's mir doch lieber, der Dienstherr oder der Schulträger, löst die damit verbundenen Probleme, als dass ich das auf meinem Privatrechner irgendwie in Griff bekommen soll.

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. Juni 2018 15:15

Was wäre eigentlich, wenn man am heimischen Computer die ganzen Zeugnis-Gutachten für die Grundschul Kinder schreibt und dann in der Schule an dem einen Schulrechner nur noch die entsprechenden Schülernamen nachträglich einpflegt?

Solange die Gutachten-Texte nicht personalisiert sind, dürfte das doch datenschutztechnisch kein Problem sein. *grübel*

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Juni 2018 15:22

@pattyplus: Ist kein Problem. Nimm ein Kürzel, am besten eins, welches beim Suchen/Ersetzen nicht automatisch irgendwas in den Wörtern mitersetzt. Also zum Beispiel |ab|
Die senkrechten Striche kommen im Text praktisch nicht vor. (Der Tipp kam oben schon einmal. O.Meier hatte ihn aber als "nicht effizient" eingestuft. Er ist aber ziemlich effizient.)

kl. gr. frosch

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2018 15:25

Zitat von plattyplus

Was wäre eigentlich, wenn man am heimischen Computer die ganzen Zeugnis-Gutachten für die Grundschul Kinder schreibt und dann in der Schule an dem einen Schulrechner nur noch die entsprechenden Schülernamen nachträglich einpflegt?

Klingt auch ungemein praktisch. Wie wäre es, wenn man beim Media-Markt einen Rechner kauft und bei einer Firma vor Ort einen Wartungsvertrag abschließt, die den Rechner immer schön datenschutzkonform halten. Dann stellt man den in die Schule und schreibt dem Schulträger einen Danke-Schön-Brief, dass man seinen Rechner dort abstellen darf, und bittet um eine anteilige Stromrechnung.

Was wäre eigentlich so schlimm daran, wenn sich doch der Schulträger darum kümmert, die benötigten Geräte anzuschaffen?

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Juni 2018 18:45

Das Thema ist jetzt auch bei SPON angekommen:

<http://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1215097.html>

Interessant vor allem wieder die Leserkommentare, das Spektrum reicht wieder von den Lehrer-Bashern (diesmal in der Minderheit!), die es für selbstverständlich halten, dass Lehrkräfte einen selbstbezahlten PC datenschutzkonform im Sinne der DSGVO zu administrieren haben und dafür auch die 11-seitige(!) Datenschutzerklärung zu unterschreiben haben, bis zu den Lehrer-Verstehern (diesmal in der Mehrheit!), die klarstellen, dass jenseits des Schulbetriebs kein vernünftiger Angestellter so etwas tun würde (also Privatgeräte für den dienstlichen Gebrauch kaufen und dabei gleichzeitig den Arbeitgeber per schriftlicher Erklärung von aller Verantwortung befreien).

Im verlinkten Artikel wird auch wieder der übliche Streit ausgetragen hinsichtlich der Frage, wer denn nun die Lehrer mit datenschutzkonformer IT-Technik für den Dienstgebrauch auszustatten hat: Die Kommunen fühlen sich nicht zuständig und das Ministerium "prüft" noch. Derweilen wird den Grundschullehrern, welche die Zeugnisse per Hand schreiben, von juristischer Seite der Tipp gegeben mit Kugelschreiber zu schreiben und nicht mit Bleistift oder Füller, wegen der Dokumentechtheit...

Realsatire pur in #Neuland...

Gruß !